

Schreiben Sie den „Cuban Five“



Gerardo Hernández * 4. 6. 1965 in Havanna
Diplom für int. pol. Beziehungen und Cartoonist
2 x Lebenslang + 15 Jahre
Gefängnisadresse:
Gerardo Hernández
No. 58739-004
United States Penitentiary, P.O. Box 3900
Adelanto, CA 92301, USA



Ramón Labañino * 9. 6. 1963 in Marianao
Wirtschaftswissenschaftler
30 Jahre
Gefängnisadresse:
LUIS MEDINA
REG. # 58734-004
FCI Ashland
P.O. Box 6001
Ashland KY, 41105, USA



Antonio Guerrero * 16. 10. 1958 in Miami
Flughafeningenieur und Dichter
21 Jahre + 10 Monate
Gefängnisadresse:
Antonio Guerrero
58741-004
Quarters: APACHE A
FCI Marianna
P.O.Box 7007
Marianna. FL. 32447-7007. USA



Fernando González * 18. 8. 1963 in Havanna
Diplom für int. pol. Beziehungen
19 Jahre
red. 17 Jahre
+ 9 Monate
Er wurde am 27. Februar 2014 aus dem Gefängnis in Sarasota,
Arizona unter Anrechnung „guter Führung“ entlassen
und am 28. Februar nach Kuba ausgeflogen, siehe René.



René González * 13. 8. 1956 in Chicago
Pilot, Fluglehrer und Schriftsteller, 15 Jahre
Er wurde am 7. Oktober 2011 nach 13 Jahren aus dem Gefängnis, FCI
Marianna, Florida, USA, unter Anrechnung „guter Führung“ auf Bewährung
entlassen. Anlässlich der Trauerfeier um seinen Vater in Kuba konnte er dort
seine US-Bürgerschaft aufgeben und lebt dort seit dem 10. Mai als freier
Kubaner.

* Beachten Sie bitte, dass bei Ramón unbedingt nur sein Deckname „Luis Medina“ auf dem Briefumschlag stehen darf.

Rechtslage des Falls der Cuban Five im März 2014

Die Strafurteile für Fernando, Ramón und Antonio wurden im Oktober und Dezember 2009 reduziert. Ihre Entlassungsdaten nach jetzigem Stand: Fernando - 27. Februar 2014, Antonio - 18. September 2017, Ramón - 30. Oktober 2024. **René wurde am 7. Oktober 2011 aus dem Gefängnis unter der richterlichen Anordnung freigelassen, noch 3 Jahre der „überwachten Bewährung“ in der Terroristenhochburg Miamis verbringen zu müssen, was sein Leben akuter Gefahr aussetzte.** Anlässlich der Trauerfeier um seinen Vater in Kuba konnte er dort seine US-Bürgerschaft aufgeben und lebt dort seit dem 10. Mai als freier Kubaner wie jetzt auch Fernando.

Fernando wurde am 27.02. 2014 dem Abschiebeprozess der US-Einwanderungsbehörde übergeben und wider Erwarten schon am 28.02. nach Kuba ausgeflogen.

Während die Antwort auf die „Habeas Corpus“-Anträge seitens der Anwälte der Fünf, mit der sie deren tatsächliche Unschuld im Sinne der Anklagen vor dem Bundesgericht im Miami zur Anhörung bringen wollen, immer noch aussteht und sie darauf vorbereitet sind, noch einmal das Oberste US-Gericht anrufen zu müssen, **wird die Internationale Solidarität weiterhin dafür kämpfen, ihren und unseren Argumenten Gehör vor der Weltöffentlichkeit zu verschaffen:**

1. die Verfassungsverstöße seitens der Staatsanwaltschaft durch Unterdrückung von Beweismaterial, insbesondere im Fall von Gerardo;
2. dafür, dass angeblich unabhängige Journalisten ohne Wissen der Verteidigung über die Zeitungen im Raum Miami und die Auslandspropagandasender Radio- und TV-Martí, die aber vor allem in Florida empfangen werden, seit der Verhaftung der Fünf und während des Prozesses 2001 von der Regierung für ihre Berichterstattung im Sinne der Anklage bezahlt wurden.

Sollten die US-Gerichte ihre Ohren weiterhin davor verschließen, wie es tatsächlich zu befürchten ist, so wird die Internationale Solidarität mit den Fünfen solange nicht ruhen, bis die Welt ihrer Sache und der Sache aller ehrlichen, gerechtigkeits- und friedliebenden Menschen Gehör schenkt.

Denn bekanntlich besteht das einzige „Verbrechen“ der Fünf darin, die US-Behörden hintergangen zu haben, als sie - teilweise auch unter falschem Namen - in die USA einreisten, um die in Südflorida ansässigen Terrororganisationen zu unterwandern und deren Anschlagpläne gegen Kuba und kubanische Einrichtungen in aller Welt über die Warnung der kubanischen Behörden zu verhindern.

Ihre Vergehen entsprangen einer akuten Notwehrsituation, die mit der Bilanz von 3.478 toten und 2.099 lebenslang beeinträchtigten Kubanern aufgrund der Terroranschläge bis 1999 nicht deutlicher belegt werden könnte.

Kuba kann sich bei der Verteidigung der Fünf nicht nur auf das Völkerrecht berufen, sondern sogar auf ein US-Gesetz, dem „Defense of Necessity Act“, wonach ein Gesetzesübertritt straffrei bleibt, wenn damit ein schlimmeres Verbrechen verhütet werden konnte.

Wie der leider im März 2011 verstorbene Leonard Weinglass, einer der renommiertesten und engagiertesten Anwälte der Fünf, schon sagte:

Der „Fall ist wirklich einer, der nach außergerichtlicher Intervention schreit, nach außergerichtlichen Organen und Menschen, die rund um die Welt an Menschenrechten interessiert sind.“

(s.: <http://www.miami5.de/informationen/juristen-100615.html>)

Bitte schließen Sie sich uns an: ¡Basta ya! Komitee zur Befreiung der fünf Kubaner
c/o Netzwerk Cuba - Informationsbüro - e.V. e-mail: info@miami5.de
Spendenkonto: 32 33 31 00 bei der Postbank Berlin, blz: 100 100 10, Stichwort:
"miami5"